

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Schule und Sport Abt. Kommunale Schulaufgaben 40.1-20-04.3 c	Drucksache 12305/08	Datum 15. Jan. 09
--	------------------------	----------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passt
Schulausschuss	23. Jan. 09	X					
Verwaltungsausschuss	27. Jan. 09		X				
Rat	29. Jan. 09	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
20, 65	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule

1. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 wird gemäß § 106 Abs. 2 NSchG eine 4. Integrierte Gesamtschule errichtet, die die Jahrgänge 5 bis 13 umfasst.
2. Die Schule wird als Ganztagschule gem. § 23 Abs. 1 NSchG geführt.
3. Standort der Schule ist das Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode.
4. Die Schulanlage in Volkmarode ist baulich so herzurichten und zu erweitern, dass die Schule eine Aufnahmekapazität von fünf Klassen in den Jahrgängen 5 bis 10 und eine dreizügige Oberstufe umfasst.
5. Die Schule führt die Bezeichnung Integrierte Gesamtschule Volkmarode.
6. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 werden gemäß § 106 Abs. 1 NSchG die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode jahrgangsweise aufgehoben.
7. Der Schulentwicklungsplan ist zu gegebener Zeit entsprechend fortzuschreiben.

Begründung:

1. Ausgangslage

In seiner Sitzung am 15. April 2008 hat der Rat folgenden Beschluss gefasst:

„Für den Fall, dass das Niedersächsische Schulgesetz geändert und die Errichtung einer weiteren Integrierten Gesamtschule auch in Braunschweig ermöglicht wird, wird die Verwaltung gebeten, schnellstmöglich den politischen Gremien ein Konzept, ggf. mit Alternativen vorzulegen, wie die Errichtung umgesetzt werden kann. Bei den konzeptionellen Überlegungen sind Schulstandorte mit mittel- bis langfristig stark rückläufigen Schülerzahlen und die voraussichtliche Nachfrageentwicklung nach Schulformen besonders zu beleuchten. Die schulorganisatorischen und finanziellen Auswirkungen der Modelle sind darzustellen.“

Daraufhin hat die Verwaltung dem Schulausschuss in Mitteilungen zu seinen Sitzungen am 27. Juni und 19. September 2008 zum geänderten Niedersächsischen Schulgesetz und ihren Überlegungen hinsichtlich des Standortes einer 4. Integrierten Gesamtschule im Rahmen einer geplanten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Braunschweig für das allgemein bildende Schulwesen zum Stichtag 1. Januar 2009 berichtet. Nach Änderung der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung durch das Land dahingehend, dass neue Integrierte Gesamtschulen mindestens fünfzünftig zu führen sind, wurde als Standort das Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode für die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule vorgeschlagen. Mit den vorgenannten Mitteilungen wurde ein Diskussionsprozess angestoßen, in dessen Verlauf betroffene Schulen, die Landesschulbehörde, der Stadtelternrat und der Stadtschülerrat um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden sind. Daneben sind noch weitere Stellungnahmen von Interessenverbänden eingegangen.

2. Feststellung des Bedürfnisses

Trotz der seit vielen Jahren nicht ausreichenden Schulplätze an den Integrierten Gesamtschulen in Braunschweig hat das Niedersächsische Kultusministerium mit Erlass vom 22. Oktober 2008 mitgeteilt, dass es für die Feststellung des Bedürfnisses für die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule in Braunschweig einer Befragung der Eltern der Grundschul Kinder in den Jahrgängen 1 bis 4 bedarf. Hierüber ist der Schulausschuss in einer Mitteilung zu seiner Sitzung am 7. November 2008 informiert worden. Die Entscheidung zur Durchführung der Elternbefragung ist daraufhin vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 18. November 2008 getroffen worden. Nach Abstimmung mit der Landesschulbehörde, Standort Braunschweig, waren neben den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an den 41 städtischen Grundschulen und Grundschulzweigen der Grund- und Hauptschulen auch die der Freien Schule e. V. sowie der Hans-Georg-Karg-Schule des Christlichen Jungenddorfwerks Deutschlands e. V. (Grundschulen in freier Trägerschaft) zu befragen.

Die Eltern haben vom 27. November bis 18. Dezember 2008 Zeit gehabt, um die Erfassungsbögen auszufüllen. Am 3. und 8. Dezember 2008 hatten interessierte Eltern Gelegenheit, an Informationsveranstaltungen zur Vorstellung der Befragung und der Arbeit der Integrierten Gesamtschule teilzunehmen. An der Veranstaltung am 3. Dezember 2008 in der Aula des Gymnasiums Hoffmann-von-Fallersleben-Schule haben ca. 60 Personen teilgenommen. Die Veranstaltung am 8. Dezember 2008 in der Aula des Gymnasiums Neue Oberschule ist von ca. 90 Personen besucht worden.

Die Elternbefragung belegt dann ein Bedürfnis für eine weitere Integrierte Gesamtschule, wenn über die vorhandenen Gesamtschulkapazitäten hinaus eine Nachfrage in der Größenordnung besteht, wie sie für eine geplante neue Schule zugrunde zu legen ist (Mindestgröße Fünfüzigkeit mit der Vorgabe, 26 Schülerinnen und Schüler je Zug zu berücksichtigen = 130 Schülerinnen und Schüler). Die Elternbefragung musste demnach pro Jahrgang 534 Interessenmeldungen für einen Gesamtschulplatz belegen.

Die Elternbefragung hat bei einer Rücklaufquote der Erfassungsbögen von insgesamt rd. 69 % zu folgendem Ergebnis geführt:

Jahrgang	1	2	3	4
Interesse am IGS-Besuch	676	750	795	813

Somit kann festgestellt werden, dass die geforderte Zahl an Interessenmeldungen für einen Gesamtschulplatz pro Jahrgang deutlich übertroffen worden ist. Ob das Bedürfnis für die 4. Integrierte Gesamtschule besteht, stellt die Landesschulbehörde formell gemäß § 106 Abs. 4 NSchG im Zusammenhang mit der notwendigen Genehmigung der schulorganisatorischen Entscheidung über die Errichtung der Schule fest.

Eine detaillierte Auswertung der Elternbefragung bezogen auf die einzelnen Grundschulbezirke und die Jahrgänge 1 bis 4 ergibt sich aus den beigefügten Anlagen 1 bis 3.

Von der Schulbehörde ist bereits darauf hingewiesen worden, dass von dort ein Antrag auf Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule, die die Jahrgänge 5 bis 13 umfasst, zunächst nur für den Sekundarbereich I (Jahrgänge 5 bis 10) genehmigt werden könnte. Die Schulbehörde argumentiert, dass sie zurzeit aufgrund des Ergebnisses der Elternbefragung und einer langfristigen Geburtenprognose nur das Bedürfnis für die Errichtung des Sekundarbereichs I der Schule feststellen könne. Das Bedürfnis für den Sekundarbereich II (Jahrgänge 11 bis 13) vermag die Schulbehörde ggf. erst kurz vor dem Beginn des Oberstufenbetriebs feststellen. Eine mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 errichtete jahrgangsweise aufwachsende 4. Integrierte Gesamtschule führt erst zum Schuljahresbeginn 2015/2016 den Jahrgang 11, mit der die Oberstufe an einer Gesamtschule beginnt. Die für die Errichtung des Sekundarbereichs II notwendige Bedürfnisermittlung muss daher aufgrund der dann vorhandenen aktuellen Bedarfslagen aus dem Sekundarbereich I der Schule rechtzeitig vor dem Schuljahr 2015/2016 stattfinden.

3. Standortmöglichkeiten

Um vorhandene Schulstandorte auf ihre Eignung für die Unterbringung einer 4. Integrierten Gesamtschule überprüfen zu können, ist ein abstraktes Raumprogramm für eine Integrierte Gesamtschule entwickelt worden. Darin wurde unterstellt, dass bereits die Errichtung einer Oberstufe zu berücksichtigen ist.

Das Raumprogramm sieht aufgrund der vorgeschriebenen Mindestzügigkeit (fünf Züge) von neuen Integrierten Gesamtschulen für die Jahrgänge 5 bis 10 mindestens 30 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) vor. Für eine mindestens dreizügige Oberstufe kommen noch mindestens 9 AUR hinzu. Als Fachraumausstattung werden wenigstens 20 Fachunterrichtsräume (FUR) für die Sekundarbereiche I und II benötigt. Dieses Raumprogramm wird zu gegebener Zeit noch an das von der Planungsgruppe bzw. dem Gründungskollegium der Schule zu entwickelnde pädagogische Konzept angepasst werden müssen.

Da der vorhandene Schulraum für die Schülerinnen und Schüler in Braunschweig ausreichend ist und sich durch eine 4. Integrierte Gesamtschule die Schülerzahl nicht ändert, war zu prüfen, an welchen Schulstandorten ein Raumbedarf in dieser Größenordnung mit möglichst wenig Um- und Erweiterungsbauten gedeckt werden kann. Das sind die Schulzentren Heidberg und Volkmarode.

Die Möglichkeiten zur Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule in großen Gymnasialstandorten wurden nicht geprüft, da diese ohne Ausnahme zur Deckung der großen Nachfrage im Gymnasialbereich benötigt werden. Der Wegfall des 13. Jahrgangs an den Gymnasien ab dem Schuljahr 2012/2013 führt lediglich zu einer Entspannung der sehr beengten Raumsituation. Trotzdem können zu diesem Zeitpunkt die bestehenden Außenstellen an den Gymnasien voraussichtlich nicht aufgegeben werden.

Eine Prüfung des vom Stadtelternrat vorgeschlagenen Standortes des Klinikums Holwedestraße für eine 4. Integrierte Gesamtschule kommt zu dem Ergebnis, dass dieser aus räumlichen Gründen ungeeignet ist. Die überwiegende Zahl der Räume ist für Unterrichtszwecke zu klein und der Herrichtungsaufwand entsprechend hoch. Ferner wird der Standort nicht vor dem Jahr 2015 frei werden. Außerdem wurde die Eignung der Kasernengebäude der ehemaligen Roselies-Kaserne in Rautheim untersucht. Die Unterbringung wird sich nicht wirtschaftlich realisieren lassen, weil die Gebäude in erheblichem Maße umgebaut werden müssten. Für beide Standorte gilt im Übrigen, dass sie sich nicht im städtischen Eigentum befinden, sodass die Grundstücksflächen erworben oder angemietet werden müssten und weiterer Schulraum geschaffen werden würde, anstatt weitgehend vorhandene Ressourcen zu nutzen.

3.1 Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode

Unter Berücksichtigung des Raumbestandes an diesem Schulstandort müssten noch AUR, FUR und eine Vergrößerung des Freizeitbereichs für drei Jahrgänge realisiert werden. Ferner wäre der Bau einer Ein-Feld-Sporthalle erforderlich. Der Bau der Sporthalle würde im Übrigen auch zu einer Reduzierung des Sporthallendefizits und zum Ausbau der schulischen Infrastruktur im Stadtgebiet beitragen.

Aufgrund seiner kompakten Bauweise eignet sich das Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode sehr gut, um im Gebäude die pädagogische Grundstruktur einer Integrierten Gesamtschule, die sehr stark jahrgangsbezogen arbeitet, optimal abzubilden. So können die einzelnen Jahrgänge mit den entsprechenden Lehrerstationen gut in die einzelnen Gebäudebereiche eingefügt werden. Die Räume im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode sind im Übrigen bereits jetzt barrierefrei erreichbar.

Die geschätzte Kostenannahme für die dargestellten Baumaßnahmen beträgt einschließlich der Sanierungsnotwendigkeiten am Standort 17,49 Mio. €. Diese Summe beinhaltet, den überalterten Gebäudebestand aus den 60/70er Jahren energetisch und technisch weitestgehend auf Neubaustand zu bringen und somit den neuen Vorgaben der Energieeinsparverordnung zu entsprechen. Durch die Hebung auf einen Neubaustandard wird der Reparaturaufwand entschieden reduziert und eine Einsparung im Heizkostenbereich von voraussichtlich 20 - 30 % generiert. Der Kostenannahme liegt ein vorläufiges Raumprogramm zugrunde. Durch das noch von der Schule zu entwickelnde pädagogische Konzept können eine Veränderung des Raumprogramms und damit ebenfalls eine Veränderung der Kostenhöhe erforderlich werden. Hinsichtlich des Kostenvergleichs zum Standort Heidberg wird auf die Ziffer 6.1 der Vorlage verwiesen.

Eine mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 errichtete 4. Integrierte Gesamtschule, die jahrgangsweise aufwächst, führt erst zum Schuljahresbeginn 2015/2016 den Jahrgang 11, mit der die Oberstufe an einer Gesamtschule beginnt. Vor diesem Hintergrund könnten die Baumaßnahmen für die Erweiterung der Schule um eine Oberstufe und eine Sporthalle in

späteren Bauabschnitten erfolgen. Nach Vorliegen der erforderlichen Entscheidungen der Landesschulbehörde sowie der abschließenden Planungen des Gründungskollegiums und der hierauf beruhenden Konkretisierung der Planung wird zu entscheiden sein, ob die Errichtung der 4. Integrierten Gesamtschule wie bisher geplant vom städtischen Gebäudemanagement oder als PPP-Projekt realisiert wird.

Voraussetzung für die Errichtung der 4. Integrierten Gesamtschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode ist die Aufhebung der dortigen Hauptschule und der Realschule. Bei der Hauptschule handelt es sich um die viertkleinste (13 Klassen), die in den Jahrgängen 5 und 6 nur noch einzügig geführt wird. Bei der Realschule handelt es sich um die kleinste (12 Klassen) im Stadtgebiet. Die jüngsten Anmeldezahlen verdeutlichen den Rückgang der Schülerzahlen:

Schule	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2008/09	
	Klassen	Schüler (-innen)	Klassen	Schüler (-innen)
Hauptschule im SZ Volkmarode	1	20	1	16
Realschule im SZ Volkmarode	2	43	2	38

Aufgrund der vorgeschriebenen Fünzfügigkeit der 4. Integrierten Gesamtschule ist davon auszugehen, dass im Zuge ihrer Errichtung die stadtweite Nachfrage nach Haupt- und Realschulplätzen sinken wird. Für die Hauptschulen und die Realschulen gilt das Stadtgebiet als gemeinsamer Schulbezirk, d. h. die Eltern haben die Wahl, an welcher Haupt- oder Realschule im Stadtgebiet sie ihr Kind anmelden. Eine Aufhebung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode ist möglich, da es im Hauptschulbereich Überkapazitäten und es im Realschulbereich auch noch in einem begrenzten Umfang Aufnahmekapazitäten an der Realschule Sidonienstraße gibt. Die Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Haupt- und Realschulen ist detailliert in der Mitteilung zum Schulausschuss am 27. Juni 2008 dargestellt.

Eine Prognose der sich verändernden Schülerströme im Falle einer Aufhebung der Hauptschule und der Realschule ist nicht möglich. Die derzeitigen Schülerinnen und Schüler im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode haben ca. zu 80 % bereits einen Anspruch auf Schülerbeförderung, d. h. ihre Wohnung liegt mehr als zwei Kilometer von der Schule entfernt. Ein engerer örtlicher Bezug zum Besuch der Haupt- oder Realschule besteht insofern nur zu 20 %. Neben der Nähe zum Wohnort wird die Schulwahl u. a. von Freundschaften, schulischen Angeboten, Betreuungsmöglichkeiten nach der Schule und der Lage der Schule im Stadtgebiet abhängig gemacht. An welchen Schulen sich die Schülerinnen und Schüler künftig anmelden würden, ist somit nicht absehbar.

Nach den allgemein entwickelten Grundsätzen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern des Sekundarbereichs I wird ein Schulweg von bis zu 75 Minuten je Richtung (einschl. Wartezeiten) als zumutbar angesehen. Ein Haupt- oder Realschulangebot ist von jedem Wohnort innerhalb des Stadtgebiets in der vorgenannten Schulwegzeit erreichbar. Im Zuge des jahrgangsweisen Aufwachsens einer fünfzügigen Integrierten Gesamtschule am Standort Volkmarode wäre zu beobachten, ob die Kapazitäten des Öffentlichen Personennahverkehrs der Braunschweiger Verkehrs-AG in Richtung Volkmarode und von dort in Richtung Innenstadt ausreichend wären. U. U. wäre es zu gegebener Zeit erforderlich, in Gesprächen mit der Braunschweiger Verkehrs-AG eine verbesserte Anbindung des Schulstandortes Volkmarode in Bezug auf die zeitliche Erreichbarkeit und die Kapazitäten zu erreichen.

In einer Stellungnahme zu den Überlegungen der Verwaltung zur geplanten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für das allgemein bildende Schulwesen ist von der Hauptschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode mitgeteilt worden, dass der Schulvorstand, das Kollegium, der Schülerrat und der Schulelternrat die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode ausdrücklich begrüßen (s. Anlage 4). In diesem Zusammenhang sprechen sich die vorgenannten Gremien der Schule für ein jahrgangswises Auslaufen der Schule aus.

Der Schulvorstand der Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode fordert den Erhalt der Schule (s. Anlage 5). Sollte dieses nicht möglich sein, wird eine Zusammenlegung der Standorte der Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode und der Nibelungen-Realschule am Standort der IGS Querum vorgeschlagen. Die IGS Querum sollte mit einer Oberstufe am Standort der jetzigen Nibelungen-Realschule eingerichtet werden. Sofern dieser Vorschlag nicht umgesetzt werden könnte, sollte die Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode jahrgangswise auslaufen.

Diese Option wird von der Verwaltung nicht vorgeschlagen. Die Raumkapazitäten am Standort der jetzigen Nibelungen-Realschule reichen nicht aus. Ein Anbau wäre erforderlich (fehlender Freizeitbereich, fehlende Mensa, fehlende Jahrgangsstationen). Die Schulanlage Querum ist dagegen seinerzeit speziell für das pädagogische Konzept der IGS Querum um- bzw. ausgebaut worden. Außerdem müssten drei bestehende Schulen umziehen. Funktionale Umbauten für alle Beteiligten wären erforderlich, die zusätzliche Kosten verursachen. Die Schulanlage der Nibelungen-Realschule wurde bei Errichtung der 3. Integrierten Gesamtschule entgegen dem Vorschlag der Verwaltung nach intensiven Diskussionen von den Ratsgremien bereits als Standort für eine Gesamtschule abgelehnt. Ein jahrgangswises Auslaufen der Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode ist ohnehin vorgesehen.

3.2 Schulzentrum Heidberg

Das Raumangebot im Schulzentrum Heidberg, das derzeit von der Hauptschule und der Realschule genutzt wird, wäre für die geplante Integrierte Gesamtschule mehr als ausreichend. Eine bauliche Erweiterung ist daher nicht erforderlich. Der Bau einer Sporthalle ist am Standort Heidberg nicht notwendig. Die vorhandene Aula der Hauptschule könnte als Mensa dienen. Bei Bedarf könnte zu Versammlungszwecken die Aula des Gymnasiums Raabeschule mit genutzt werden.

Obwohl das vorhandene Raumangebot der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Heidberg für die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule mehr als ausreichend ist, kann in den dort voneinander stark getrennt liegenden Gebäudeteile die pädagogische Grundstruktur einer Integrierten Gesamtschule nicht so gut abgebildet werden. So ist es nicht möglich, die einzelnen Jahrgänge mit den entsprechenden Lehrerstationen separat in die einzelnen Gebäudebereiche einzufügen. Außerdem müssen erst noch gesamte Gebäudebereiche barrierefrei erschlossen werden.

Die Kostenannahme für die erforderlichen Umbauten und die Gebäudesanierung geht von insgesamt 14,65 Mio. € aus. Die Ausführungen zu energetischen und technischen Umbauten sowie die Umsetzung des endgültigen pädagogischen Konzeptes unter Ziffer 3.1, dritter Absatz gelten für den Standort Heidberg entsprechend. Hinsichtlich des Kostenvergleichs zum Standort Volkmarode wird auf die Ziffer 6.1 der Vorlage verwiesen. Bezogen auf den Standort Heidberg ist zu berücksichtigen, dass nach der vorliegenden Machbarkeitsstudie und den bestehenden Planungen das Schulzentrums Heidberg im Rahmen der Neuordnung der Gebäudewirtschaft als Bestandteil des PPP-Loses vorgesehen ist. In das PPP-Los einbezogen sind allerdings nur die Sanierung des Schulzentrums Heidberg und nicht die weitergehenden gesamtschulspezifischen Maßnahmen.

Voraussetzung für die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule im Schulzentrum Heidelberg ist, dass die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Heidelberg aufgehoben werden. Bei der Hauptschule handelt es sich um die zweitgrößte (18 Klassen), bei der Realschule um die größte (18 Klassen) im Stadtgebiet. Die jüngsten Anmeldezahlen verdeutlichen die stabile Entwicklung:

Schule	Schuljahr 2007/08		Schuljahr 2008/09	
	Klassen	Schüler (-innen)	Klassen	Schüler (-innen)
Hauptschule im SZ Heidelberg	3	57	3	58
Realschule im SZ Heidelberg	3	79	3	90

Insofern würde damit nicht die Intention des Ratsbeschlusses vom 15. April 2008 berücksichtigt.

Wie bereits dargestellt, ist aufgrund der Fünfüzigkeit der 4. Integrierten Gesamtschulen davon auszugehen, dass im Zuge ihrer Errichtung die Nachfrage nach Haupt- und Realschulplätzen an den Haupt- und Realschulen sinken wird. Wie am Schulstandort Braunschweig-Volkmarode ist eine Aufhebung der Hauptschule und der Realschule im Schulzentrum Heidelberg möglich. Aufgrund der bestehenden Überkapazitäten im Hauptschulbereich könnte die Nachfrage nach Hauptschulplätzen auch ohne die Hauptschule Heidelberg gedeckt werden. Gleiches gilt für die Abdeckung der Nachfrage im Realschulbereich nach Aufhebung der Realschule Heidelberg. Allerdings bestehen dann stadtweit kaum noch Reserven für den Bereich der Realschulen.

Die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Heidelberg sind im Zuge der geplanten Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für das allgemein bildende Schulwesen nicht um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten worden, da der Standort des Schulzentrums Heidelberg für die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule nicht von der Verwaltung vorgeschlagen worden ist. Gleichwohl haben sich die Schulen im Rahmen der öffentlichen Diskussion über die Errichtung einer 4. Integrierten Gesamtschule und einer hierzu von der SPD-Fraktion angestellten Überlegung, die Gesamtschule im Schulzentrum Heidelberg einzurichten, ablehnend geäußert (s. Anlagen 6 und 7). Ähnlich hat sich der Stadtbezirksrat 212 Heidelberg-Melverode in seiner Sitzung am 10. September 2008 in seinem Beschluss über einen Vorschlag nach § 55 c Abs. 5 NGO geäußert:

„Es wird beantragt, etwaige Pläne für die Unterbringung der 4. IGS im Schulzentrum Heidelberg sofort einzustellen und das Schulzentrum in seinem jetzigen Bestand zu erhalten.“

4. Stellungnahmen des Stadtschülerrates, des Stadtelternrates und der Landesschulbehörde

Die Stellungnahmen des Stadtschülerrates und des Stadtelternrates sollen in einer gemeinsamen Sitzung beider Gremien am 19. Januar 2009 erarbeitet werden. Die Ergebnisse werden in der Schulausschusssitzung bekannt gegeben.

Die Landesschulbehörde wurde auf der Basis des Ratsbeschlusses aus dem April 2008 und den Mitteilungen zum Konzept der Verwaltung zum Standort der 4. IGS sowie der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans für das allgemein bildende Schulwesen um eine Stellungnahme gebeten. In ihrer entsprechenden Antwort führte die Landesschulbehörde zur Standortfrage einer 4. Integrierten Gesamtschule aus, dass konkrete Aussagen erst nach Vorlage des Antrags der Stadt nach § 106 NSchG nach vorangegangener Bedürfnisermittlung möglich sind.

5. Stellungnahmen der betroffenen Schulen

Wie unter Ziffer 1 beschrieben, wurden die betroffenen Schulen um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Da die Verwaltung den Standort im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode vorgeschlagen hatte, wurden nur die dortige Hauptschule und Realschule um eine Stellungnahme des Schulvorstands gebeten (s. Ziffer 3.1). Der Schulvorstand der Hauptschule begrüßt die Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode. Er schlägt vor, die Hauptschule jahrgangsweise auslaufen zu lassen.

Der Schulvorstand der Realschule spricht sich gegen die Aufhebung der Schule aus. Sollte die Weiterführung der Realschule im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode nicht möglich sein, schlägt der Schulvorstand (wie unter Ziffer 3.1 beschrieben) die Zusammenlegung der Realschule Volkmarode mit der Nibelungen-Realschule am Standort der jetzigen IGS Querum vor.

Nach der öffentlich geführten Standortdiskussion haben sich gleichwohl die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Heidberg ebenfalls geäußert (s. Anlagen 6 und 7).

6. Standortvorschlag

6.1 Kostenvergleich

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet für beide Schulstandorte die Kosten für Umbauten und sofort erforderliche Sanierungen im Bestand sowie, falls erforderlich, notwendige Erweiterungsbauten.

Standort	Umbau, Renovierung Schulgebäude	energ./techn. Sanierung Schulgebäude	Anbau Sek. I + Mensa	Anbau Sek. II	Sanierung Sporthalle(n)	Neubau Sporthalle	Gesamt- kosten	
Schulzentrum Braunschweig- Volkmarode	3,67	5,61	3,40	2,67	0,64	1,50	17,49	Mio. €
Schulzentrum Heidberg	4,99	8,81	-	-	0,85	-	14,65	Mio. €

Die Flächen im Schulzentrum Heidberg, die nicht einer 4. Integrierten Gesamtschule zuzurechnen sind, wurden bei der Ermittlung der Sanierungskosten anteilmäßig herausgerechnet. Zu einer Reduzierung des Sporthallendefizits und zum Ausbau der schulischen Infrastruktur im Stadtgebiet würde der Sporthallenneubau am Standort Volkmarode beitragen. Es wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich durch das noch von der Schule zu entwickelnde pädagogische Konzept Veränderungen beim Raumprogramm ergeben können, die dann auch noch zu Veränderungen bei der Kostenhöhe führen können.

Die personellen Auswirkungen im Bereich des Schulsekretariats sowie der hausmeisterlichen Betreuung werden zu gegebener Zeit geprüft.

6.2 Auswertung des Anmeldeverhaltens an den Standorten Volkmarode und Heidberg

Das Anmelde- und Wahlverhalten der Eltern hat in den vergangenen Jahren im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode dazu geführt, dass sich die Zahl der Klassen in der Hauptschule von 25 im Schuljahr 2004/2005 auf nunmehr 13 im Schuljahr 2008/2009 reduziert hat. Tendenziell wird sich die Hauptschule ein- bis maximal zweizügig entwickeln. Die Zahl der Klassen an der Realschule ist konstant geblieben. Die Realschule entwickelt sich zweizügig (12 Klassen). Zusammen werden ca. 25 Klassen pro Jahr im Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode beschult.

Die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Heidberg erfreuen sich dagegen seit Jahren großer Beliebtheit und haben sich jeweils durchgehend dreizügig entwickelt. Somit werden dort 36 Klassen beschult. Die Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien sind in Niedersachsen Regelschulen, die von einem Gesamtschulangebot ergänzt werden. Vor diesem Hintergrund ist ein wesentliches Kriterium für den Standortvorschlag für die 4. Integrierte Gesamtschule, dass nur so wenig wie möglich in den Bereich der Regelschulen eingegriffen wird. Messbar wird ein derartiger Eingriff an der Beliebtheit der ggf. zur Aufhebung anstehenden Schulstandorte, dokumentiert durch das Anmeldeverhalten der Eltern, und die von der Aufhebung der jeweiligen Schulen betroffene Zahl an Schülerinnen und Schülern. Die stark nachgefragten Hauptschule und Realschule im Schulzentrum Heidberg für die Errichtung der 4. Integrierten Gesamtschule aufzuheben, würde den schwerwiegenderen Eingriff in das Regelschulsystem bedeuten. Aus Sicht der Verwaltung ist dies ein wesentliches Kriterium für die Standortentscheidung zugunsten des Schulzentrums Braunschweig-Volkmarode.

6.3 Analyse der Elternbefragung

Die Betrachtung des Ergebnisses der Elternbefragung hinsichtlich der Wohnorte der Eltern, die sich für die Anmeldung an einer Integrierten Gesamtschule ausgesprochen haben, kann aus Sicht der Verwaltung das Ergebnis aus dem Vergleich des Anmeldeverhaltens nicht umkehren. Zwar ist in der räumlichen Verteilung der potentiellen IGS-Anmeldungen auch ein Bedarf im Süden der Stadt zu erkennen, er ist aber nicht derartig signifikant, dass der im Anmeldeverhalten ausgedrückte Elternwille dem Argument der räumlichen Verteilung untergeordnet werden sollte.

6.4 Vorschlag

Nach Abwägung der verschiedenen Aspekte schlägt die Verwaltung das Schulzentrum Braunschweig-Volkmarode als Standort der 4. Integrierten Gesamtschule vor. Wie für die anderen bestehenden Gesamtschulen auch, wird für die 4. Integrierte Gesamtschule ebenfalls kein Schulbezirk festgelegt. Auswärtige Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der hohen Nachfrage aus Braunschweig grundsätzlich nicht aufgenommen werden.

7. Finanzierung

Zur Finanzierung der 4. Integrierten Gesamtschule sind Haushaltsmittel von insgesamt 15,2 Mio. € im Haushaltsplan 2009 bzw. im Investitionsprogramm 2008 bis 2012 vorgesehen.

Folgende Finanzierungsraten sind eingeplant worden:

2009	500.000 €
2010	3.600.000 €
2011	5.000.000 €
2012	2.200.000 €
ab 2013	3.900.000 €

Nach der aktuellen Kostenannahme sind für die Finanzierung des vorgeschlagenen Standortes Braunschweig-Volkmarode Gesamtkosten von rd. 17,49 Mio. € ermittelt worden. Die endgültigen Kosten können erst nach der Entscheidung der Landesschulbehörde und der Aufstellung des pädagogischen Konzepts durch das Gründungskollegium und den danach erforderlichen Detailplanungen festgestellt werden. Hieraus können sich noch weitere Veränderungen der Kosten ergeben.

Die neuen Gesamtkosten müssen im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms zum Haushalt 2010 angepasst werden. Die im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen Mittel in Höhe von 0,5 Mio. € reichen für die in diesem Jahr zu finanzierenden Maßnahmen aus.

I. V.

gez.

Laczny
Stadtrat

Anlagen